



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Staatskanzlei, Chorherrengasse 17,
1701 Freiburg

An der Vernehmlassung beteiligte
Einrichtungen und Organisationen
(gemäss beigelegter Liste)

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 10 45, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/sk

—
U/Ref: DG/NF/mc
T direkt: +41 26 305 10 63
E-Mail: staatskanzlei@fr.ch

Freiburg, 26. September 2014

Verordnungsentwurf über den Versand der Wahlpropaganda der politischen Parteien

Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gesetz vom 22. Juni 2001 über die finanzielle Beteiligung des Staates an Wahlkampfkosten (BWKG) legt die allgemeinen Regeln für die Finanzierung der Wahlkampfkosten fest. Als Folge der Schwierigkeiten bei der Zustellung des Propagandamaterials für die Grossratswahlen 2011 schlägt die Staatskanzlei vor, für die beteiligten Akteure die Aufgaben und Modalitäten des Versands der Wahlpropaganda der politischen Parteien genauer festzulegen.

Die Staatskanzlei gibt den Verordnungsentwurf über den Versand der Wahlpropaganda der politischen Parteien mit einem erläuternden Bericht in die Vernehmlassung. Die Dokumente wurden von der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Post ausgearbeitet.

Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie in der Beilage. Sie sind auch auf der Website der Staatskanzlei (www.fr.ch/vernehmlassungen) verfügbar. Bitte senden Sie Ihre Bemerkungen **per E-Mail bis zum 12. Dezember 2014** an die Staatskanzlei (staatskanzlei@fr.ch).

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Danielle Gagnaux-Morel
Staatskanzlerin

Beilagen

—
Liste der an der Vernehmlassung beteiligten Einrichtungen und Organisationen
Verordnungsentwurf
Erläuternder Bericht